
Freie Demokraten im Hessischen Landtag

ANHÖRUNG SPIELHALLENGESETZ

26.04.2012

„Der Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung ist das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung zwischen Interessen der Gemeinden, den Notwendigkeiten der Spielsuchtbekämpfung und den verfassungsmäßigen Rechten der betroffenen Unternehmer. Die Kritik aus verschiedenen Richtungen belegt, dass der Gesetzentwurf nicht einseitig Partikularinteressen berücksichtigt, sondern einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführt. Auch das nachdrückliche Verfolgen der Gemeinwohlinteressen kann es nicht rechtfertigen, durch unangemessen kurze Übergangsregelungen private Investitionen praktisch zu vernichten. Die anhaltende Kritik der Automatenwirtschaft auf der anderen Seite belegt, dass der Gesetzentwurf bis an die Grenze des Zumutbaren geht.“

Kontakt:

Pressestelle der Freien Demokraten im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 350-566 | E-Mail: presse-fdp@ltg.hessen.de